

Seelsorgearbeit an der Gesundung des Ehelebens.

Von Th. Mönrichs S. J. in Graeten (Holland).

1. a) Eine schreckliche Seuche verheert das Eheleben nicht nur bei unserem westlichen Nachbar Frankreich, sondern auch in deutschen Gauen. Diese Tatsache beweist der Hirtenbrief der außerbayerischen deutschen Bischöfe vom 20. August 1913¹⁾ durch den einfachen Hinweis auf die erschreckende Erscheinung, daß im Jahre 1876 in Deutschland auf 1000 Einwohner noch 42 Geburten, 1911 nur noch 29 [in Berlin nur 21,2] kamen; was für 1911 einen Ausfall von 800.000 Geburten ausmache gegenüber 1876. Und doch steht fest, daß das Jahr 1876 keineswegs als ein normales zu gelten hat, da dieses fürchterliche Laster damals bereits wirksam war. Der Abstieg ist seit 1911 noch schrecklicher geworden. Was bedeuten im Vergleich zu diesen alljährlichen Verlusten eigentlich die uns so furchtbar erscheinenden einmaligen Verluste des Weltkrieges!

Wie Hefenbach in seiner von glühender Vaterlandsliebe durchwehten Broschüre²⁾ S. 10 bemerkt, kommen dabei allerdings auch in Betracht: „1. Die Abnahme der Fortpflanzungsfähigkeit der Kulturvölker a) infolge einer allgemeinen Entartung und b) infolge der Zunahme der Geschlechtskrankheiten, des chronischen Alkoholismus, der Frauenleiden und anderer Krankheiten. 2. Die Ehemüdigkeit [besser Ehescheu], besonders der jungen Männer und die Steigerung der Zahl der Ehescheidungen.“ Gleichwohl ist die gewollte, sündhafte Geburtenverhütung und die verbrecherische Geburtenvernichtung, „der böse Wille, der böswillige lasterhafte Mißbrauch der Ehe die Hauptursache“ (Hirtenschreiben). Gewiß haben die katholischen Gebiete im allgemeinen eine größere Widerstandsfähigkeit gegen das Eindringen dieser sittlichen Seuche gezeigt, aber freigeblieben sind sie nicht, und das Unheil droht auch hier unabsehbar zu werden. Da ist der Wunsch der Redaktion nur zu begründet, etwas zu bieten über die Tätigkeit des Priesters bezüglich der Gesundung des Ehelebens.

b) Der Seuchenbekämpfung dient als Grundlage die Erforschung des Krankheitserregers, seiner Lebensbedingungen und fördernder Verhältnisse. Als eigentlicher Krankheitskeim läßt sich in unserem Falle wohl mit Professor Mausbach³⁾ eine „kurzsichtige Diesseitsethik und eine entsprechende genußsüchtige Lebenspraxis“ bezeichnen, glaubensloses oder glaubenschwaches Streben nach einer Diesseitigsglückseligkeit, von welcher man obendrein wähnt, sie könne der

¹⁾ Alle Anführungen in diesem Artikel, die keinem sonstigen Verfasser ausdrücklich zugewiesen werden, sind diesem Sendschreiben entnommen.

²⁾ „Sind wir machtlos gegen diesen Völkermord?“ Verlag des literarischen Instituts Dr. M. Guttler, Augsburg 1915. In den Bemerkungen und Forderungen S. 21 ff wäre eine bessere Orientierung an den Grundsätzen der Moralisten zu wünschen. — ³⁾ Rede auf dem Katholikentag von Aachen 1912 „Der Kampf gegen die moderne Sittenlosigkeit eine Kulturaufgabe des deutschen Volkes.“

Pflichterfüllung und der Opfer als Würze entraten. Als günstiger materieller Nährboden hat sich erwiesen das Wohnungselend infolge der Bodenspekulation und liberalen Baupolitik der Großstädte. Die Kosten einer Wohnung von mehr als zwei Zimmer werden für viele unerschwinglich, an kinderreiche Familien wird vielfach überhaupt nicht vermietet. Daneben spielt die allgemeine Entwertung des Geldes und die daraus sich herleitende Lebensmittelteuerung auch eine gewisse Rolle, eine viel größere die Steigerung der Ansprüche ans Leben vonseiten der genußsüchtigen Zeitfinder. Gefördert hat die Entwicklung eine rührige Propaganda: „Ein solches gottwidriges und naturwidriges Verhalten in der Ehe wird nun gar in unserer bösen Zeit heimlich und offen angepriesen und anempfohlen als besondere Klugheit und Vorsicht, als Schutzmittel für die Gesundheit und den Wohlstand der Familie, als die Kunst, die Lust zu steigern, die Last und Sorge zu vermindern. Und eine schandwürdige Industrie leistet hierbei verbrecherisch Beihilfe. Öffentlich und auf Schleichwegen weiß sie ihre verruchten Artikel dem Volke aufzudrängen.“ Reicher Kindersegen gilt in der öffentlichen Meinung als ‚Rückständigkeit‘, ja ‚Schande‘. Gewissenhafte Eltern mit zahlreicher Nachkommenschaft sind ‚gesellschaftlich unmöglich‘, ‚unfein‘; sagte doch vor einiger Zeit ein neunjähriges Mädchen: „Wir haben heute wieder ein Kindchen bekommen (das dritte), jetzt sind wir nicht mehr vornehm.“ Spott und Hohn ergießen sich von allen Seiten über die ‚Dummheit‘ pflichttreuer Eltern, als ob das böse Beispiel weiter Kreise, besonders tonangebender, nicht bereits Versuchung genug böte. Leider darf nicht verschwiegen werden, daß uns eine furchtbare Gegnerschaft erwachsen ist in den gottentfremdeten, gewinnsüchtigen oder wenigstens eine Orientierung durch die kirchliche Moral abweisenden Vertretern des in sich so achtsenswerten Kerzestandes. „Lasset euch nicht abbringen von der Pflichttreue durch lügenhafte Vorpiegelungen, nicht durch schlechtes Beispiel, nicht durch die böse Lust des Fleisches“, mahnt das Hirtenwort.

c) Wie die Seuchenbekämpfung in der physischen Ordnung als Hauptgruppen unterscheidet: Seuchenabwehr, Bekämpfung eingedrungener Seuchen besonders durch Verhinderung weiterer Ausbreitung, und Heilbehandlung der einzelnen Erkrankungsfälle, so wird auch wohl gegenüber dieser Seuche auf sittlichem Gebiete am praktischesten ähnlich verfahren werden können. Freilich von Abwehr kann nur noch die Rede sein bei einigen seuchenfreien Däsen. Es bleibt also erstens die Bekämpfung der eingedrungenen Seuche und Verhütung ihrer weiteren Ausbreitung, zweitens Heilbehandlung der einzelnen Krankheitsfälle, oder mit anderen Worten 1. Tätigkeit des Priesters vor der Gemeinde, speziell auf der Kanzel, 2. seine Tätigkeit im Beichtstuhle.

Die Sanierung des Wohnungselendes, der Lebensmittelteuerung, der Erschwerung der Lebenshaltung, die Bekämpfung der volks-

vergiftenden Literatur, „Kunst“ und Reklame und dergleichen durch staatliche Maßnahmen und Fürsorge soll jedem im öffentlichen Leben stehenden Mann, somit auch dem Seelsorger am Herzen liegen. Eine diesbezügliche Tätigkeit möchte wohl nicht zur eigentlichen Seelsorgearbeit zu rechnen sein. Eher schon eine Beobachtung der Lokalzeitungen auf Anzeigen bezüglich „Blutstocungen“, „Rat in Frauenleiden“ u. s. f., um deren Wiederholung zu verhindern; desgleichen Ueberweisung von (Gemeindemitgliedern zugesandten) Katalogen an einen „Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“ zwecks Strafverfolgung, Kampf gegen die Anpreisung und den Vertrieb von „Pariser Gummiartikeln“ in Rasierstuben und ähnlichen Betrieben, Sorge für die Anzeige beim Staatsanwalt bezüglich gewerbsmäßiger Fruchtabtreibung vonseiten gewisser Aerzte und Hebammen.

2. Was nun die Bekämpfung der Ehestandsseuche und Arbeit an der Hebung des Ehelebens auf der Kanzel angeht, so kann unterschieden werden a) eine indirekte, b) eine direkte.

a) Erlöschen oder Abnahme des Glaubens, der Jenseitshoffnung und des Pflichtgefühls ist der geistige Nährboden für die „sittliche Fäulnis, die bis zur Lebenswurzel der Familie hinabgedrungen ist“. Alles, was zur Festigung des Glaubens, Stärkung der Jenseitshoffnung und der sittlichen Willenskräftigung geschieht, dient dieser wichtigen Aufgabe in einer Weise, die man gegenüber der direkten Bekämpfung nicht unterschätzen möge. Auch ohne direkte Anwendungen kann man in der sonntäglichen Predigt dieses Ziel wirksam verfolgen. Dankenswerte Dienste leisten Predigten, welche die Göttlichkeit des Glaubens den Zuhörern faßlich nahebringen (vor einer unangebrachten „Apologetik“ sei jedoch ausdrücklich gewarnt). Die Belehrungen im Laufe des Kirchenjahres über den Zweck des Erdenlebens, der nicht ist, es sich hier einige Zeit möglichst bequem und genußreich zu machen, die unermüdlichen Hinweise, zu suchen, was droben ist, die Warnungen vor „zügellosem Begehren, kalt berechnender Selbstsucht und Habsucht, feiger Scheu vor Mühen und Opfern“, die indirekte oder direkte Bekämpfung dieser Begierden im allgemeinen und der ihnen förderlichen Anschauungen sind ein nicht zu verachtendes Stück Arbeit zur Hebung des Familienlebens im besonderen. Die gewöhnlichen Belehrungen über die Pflichten gegen Gott und seine heiligen Gebote, über den Wert der christlichen Lebensarbeit in Mühsalen und Beschwerden, über die Ewigkeitswerte schaffende getreue Pflichterfüllung sind eigentlich auch ein Kampf gegen die falschen Anschauungen und Grundsätze, die der Sittenverderbnis soviel Vorschub leisten. Was daneben sonst geschieht zur Stärkung der Willenskräfte gegen die Lockungen verderblicher Grundsätze, Beispiele, Verführungskünste und der eigenen unbändigen Triebe: Ermunterung zu glaubensstarkem Handeln, Förderung des Sakramentempfanges, Erziehung zur Selbstzucht, Hebung des Gebets-

lebens — sind alles Hilfsmittel in diesem Feldzuge gegen das Eheverderbnis.

b) α Was die mehr direkte Arbeit an der Hebung der ehelichen Volksgesundheit angeht, so dürfen wir auch da von Belehrung nicht absehen wollen. Das Schreiben des Gesamt episcopates gibt uns dazu nicht nur das Beispiel, sondern auch ein Muster. „Ihr wißt, Geliebte, daß die Ehe nicht nur ein Privatvertrag zwischen zwei Menschen ist, nicht nur eine wichtige bürgerliche Einrichtung, sondern ein Lebensbund, den der allmächtige Gott zugleich mit der Erschaffung des Menschen gestiftet, den er schon im Paradiese gesegnet und mit seiner Schöpferkraft befruchtet hat. Diesen Lebensbund hat Jesus Christus in seiner Kirche zur Würde eines Sakramentes erhoben. Es ist nun nach des Apostels Wort ein großes Geheimnis, aber in Christus und in der Kirche (Eph 5, 32), selber ein Abbild der wunderbaren Vereinigung des Gottmenschen mit seiner Kirche. — Das aber ist der Hauptzweck der Ehe: durch die unlösliche Lebens- und Liebesgemeinschaft der beiden Gatten eine Familie zu gründen, Kindern das Leben zu schenken, die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, den Fortbestand der Kirche und des Staates zu sichern, die Erde mit Menschenkindern zu bevölkern und den Himmel mit Gotteskindern gemäß Gen 1. 9: „wachset und vermehrt euch.“

β Diese direkte Arbeit kann und soll zunächst eine aufbauende, positive sein. Belehrung nicht nur über den Zweck der Ehe, auch über ihre gottgesetzte Heiligkeit mit Pflichten und Rechten. Solche Belehrung ist zum kleineren Teil vielleicht besser eigenen Standespredigten für Mütter und Väter oder gemeinschaftlichen für Eheleute vorzubehalten. Aber ganz gewiß hat die jetzt vielgenannte „Erziehung zur Mütterlichkeit“ bei den Jungfrauen auch vor solchen Belehrungen nicht zurückzuschrecken, schon mindestens um ihnen die dummen Romanlügen auszutreiben; und in entsprechender Weise auch bei den Jünglingen. Denn leider werden bereits vor dem Eintritt in den Ehestand die Anschauungen der jungen Leute beiderlei Geschlechtes vielfach gründlich durchseucht, und sie selbst mit „praktischer Lebensklugheit“ reichlich durchtränkt. Die Bemerkungen halb- wüchsiger Burischen und Mädchen und deren schändlich raffiniertes Sündenleben lassen dies nur zu deutlich erkennen. Junge Damen lassen sich vor der Heirat wohl kastrieren durch Entfernung des Eierstockes. Da tut es wahrlich not, mit der christlichen Wahrheit nicht hinter dem Berge zu halten.

Man hat nur allzulang geglaubt, auf der Kanzel dürfe der Finger nicht an diese offene Wunde des Volkskörpers gelegt werden, um die bona fides nicht zu stören oder harmlose Leute nicht auf Dinge aufmerksam zu machen, von denen sie nichts wüßten — dem Feind hat man das Terrain zum ungehinderten und ungescheuten Besäen mit Unkraut vollständig überlassen, vielleicht sogar sich mitreißen

lassen von der Lüge: die Belehrung der Jugend über die Folgen der Unzuchtsünden und die sexuelle Aufklärung seien das große Heilmittel gegen das Laster.

Das Beispiel der zu Sulda 1913 versammelten Bischöfe wird solcher Anschauung wohl endlich den Boden entzogen haben, abgesehen davon, daß schon längst das *bonum commune* danach rief, selbst die Rücksicht auf die *bona fides* einiger oder vieler beiseite zu schieben. Die Behandlung einer so heißen Sache vor der Allgemeinheit erfordert aber großen Takt. Daß dieser jedoch selbst mit großer Freimütigkeit und Klarheit vorgehen kann, zeigt wieder das öfter zitierte Hirten Schreiben. Der Takt erheischt z. B. auch, daß ohne zwingende Not ein junger Konfrater sich nicht dieser Themata bemächtige, wo ältere vor ihm dazu berufen sind.

Weniger Schwierigkeiten bietet jedenfalls die Behandlung dieses Stoffes vor einer Zuhörerschaft, die nur aus Eheleuten besteht. Die zahlreichen Predigten in den Müttervereinen und anderen Standesvereinen z. B. von der heiligen Familie, ebenso die Standespredigten bei Volksmissionen würden Gelegenheit genug sein zu einer ausreichenden Behandlung vor einem ausschließlich aus Eheleuten bestehenden Publikum. Dann könnte man auch manche irrige Gewissen beruhigen über Dinge, welche Moldin¹⁾ in n. 79, 82, 83 erörtert. Auf diese Nummern möchte ich noch eigens hinweisen, damit man sich in seine Moral- und Pastoralgrundsätze nicht hineinreden lasse von Frau Dr. Emanuele Meyer;²⁾ die strenge Pflichten und Forderungen statuiert, wo es sich vielfach nur um etwas Rat-james handelt.

In diesen Standespredigten kann man die Tatsächlichkeit und Schrecklichkeit der Sünden den Zuhörern zum Verständnis bringen. Wie schwer von Begriff manche sind, zeigte mir eine Episode, wo eine verheiratete Frau nach der Predigt eines Konfraters, die an Deutlichkeit sicher nichts zu wünschen übrig gelassen hatte, erst bei spezieller Behandlung den Ausruf tat: „Ah, hat das der andere Herr gemeint?“ Ist es ferner nicht schrecklich, wie verblendet viele Mütter sind bezüglich der Verbrechen gegen das keimende Leben. Sie trösten sich beim Vollziehen wie beim Auslassen in der Beichte darüber hinweg mit der Ein- und Ausrede: „es sei noch nichts gewesen.“ Da tut es wahrlich not, bisweilen einmal klar und deutlich zu sagen, daß ein neues Menschenleben nicht erst nach dem fünften Monate vorhanden ist, sondern bereits vom Augenblick der Empfängnis an, auch nicht erst nach vier Wochen oder wann sonst die Menstruation aussetzt. Nicht bestimmt genug kann vorgelegt werden, wie jeder Versuch, „ob es geholfen hat oder nicht“, „ob man es weiß, daß es geholfen hat oder nicht“, als (versuchter) Kindes-

¹⁾ De sexto praecepto et de usu matrimonii ed. 11. — ²⁾ „Vom Mädchen zur Frau“, Stuttgart. (55. [!] Tausend.)

mord geächtet werden muß und daß (meistens) jeder neue Versuch auch bei demselben Fall ein neues Verbrechen gegen ein junges Menschenleben ist. [NB. Es wäre zu wünschen, daß beim Unterricht der Hebammen und krankhaft veranlagter Mütter auf die Taufe der unfreiwillig vorkommenden Fehlgeburten öfters Rücksicht genommen werde.] Ebenso haben Schwiegermütter und Mütter nicht selten einmal von der Kanzel eine energische Ermahnung nötig, daß sie ihren [Schwieger-]Töchtern und Söhnen nicht mit teuflischen Vorwürfen wegen erneuter Schwangerschaft kommen, oder mit ewiger Murrköpfigkeit und Klagerei wegen der immer wachsenden Kinderzahl. Den Männern schadet eine Belehrung darüber nicht, daß es im Gebrauch der Ehrechte auch eine Tugend der Mäßigkeit gibt; so gut wie beim Essen, wo man sich doch nicht alles gestattet, was möglich ist. Es schadet ihnen auch nicht, daß man sie darüber aufklärt, es gebe auch berechnigte Ansprüche auf Rücksicht vonseiten der Frau, sowie Zeiten, wo das Opfer vollständiger Enthaltensamkeit von ihnen gebracht werden müsse.

Bei der aufbauenden Arbeit empfiehlt es sich ferner darauf hinzuweisen: was steht auf dem Spiel? „Welch hohe Güter stehen hier in Gefahr: die Heiligkeit der Ehe, die Ehre des Mannes, die Würde der Mutter, die Gesundheit der Familie, das Recht des Kindes, sogar sein Recht auf Leben, das Wohl des Volkes und die Zukunft des Vaterlandes.“ Von einem Appell an die Vaterlandsliebe ohne übernatürliche Beweggründe verspreche man sich nur gar nichts.

Wichtig ist bei solchen Predigten, daß man auch ein Herz und Verständnis zeige für die Größe der Opfer. „Die Kinder sind die Edelfrucht des geheimnisvollen Zusammenwirkens der Eltern mit dem Schöpferwillen Gottes. Sie sind Pfänder der Liebe, die Ehre, Freude und Hoffnung der Familie, und sobald sie die Taufe empfangen haben, sind sie Kinder Gottes, Lieblinge Jesu, Gnadenkinder, Segenskinder, Erben des ewigen Lebens (1 Petr 3. 22). Aber freilich, sie sind und bleiben immer auch Sorgenkinder. In Wehen wird das Kind zur Welt geboren, in Wehen wird es groß gezogen. Ein jedes zehrt vom Leben und am Leben der Eltern und beansprucht ein volles Maß von Sorgen, Mühen und Opfern, von Nachtwachen und Tränen, von Liebe und Gebet. — Welche Sorgenlast bedeutet namentlich heutzutage eine größere Kinderzahl! Wie mögen da die armen Eltern oft bange fragen: woher werden wir Brot kaufen, daß diese zu essen haben? Schwer ist es in dieser Welt der Aergernisse ein Kind gut zu erziehen; schwer, für jedes Arbeit, Beruf, Versorgung zu finden. — Gewiß, das sind große und ernste Sorgen, aber der gläubige Christ weiß sie zu tragen. Eltern, die mit Gott und vor Gott ihren Ehebund eingegangen haben und ihren Ehestand heilig halten, sind vollberechtigt, wenn die Kinder-schar sich vermehrt, ihre Sorge auf den Herrn zu werfen, denn er

forzt für sie (1 Petr 5. 7), und das Sakrament, das sie empfangen haben, verbürgt und vermittelt ihnen übernatürliche Stärke und Opferkraft zur Erfüllung ihrer Pflichten." Dann finden auch die weiteren Worte leichter Eingang: „Schwere Sünde aber ist es, die Vermehrung der Kinderzahl dadurch verhüten zu wollen, daß man die Ehe zu bloßer Lust mißbraucht und dabei mit Wissen und Willen ihren Hauptzweck vereitelt. Das ist schwere Sünde, sehr schwere Sünde, mit welchen Mitteln und auf welche Weise immer es geschehen mag. Keine Noth kann so drückend, kein Vortheil so groß, keine Macht der Begierde so zwingend sein, daß dadurch eine solche Verletzung des natürlichen göttlichen Sittengesetzes gerechtfertigt würde.“ „Solche Entsagung (vom ehelichen Umgang) kann unter Umständen sogar Pflicht werden, namentlich wo es gilt, Leben und Gesundheit der Frau nicht zu gefährden. Dann wie Bruder und Schwester in keuscher Enthaltbarkeit zusammen zu leben, ist allerdings eine schwere Pflicht, aber heilige Gottesfurcht und wahre Liebe wird sie entschlossen auf sich nehmen, und auch zu ihrer Erfüllung wird das Sakrament die Kraft von oben geben. Leicht wird diese Pflicht denen werden, die oftmals in der heiligen Kommunion das Brod der Starken genießen.“

γ Zuweilen ist es auch dienlich, eine Belehrung in niederreißender Weise zu geben durch Widerlegung besonders gangbarer Lügen, die zur Rechtfertigung, Beschönigung, Entschuldigung des Ehemißbrauches dienen sollen. „Die ungläubige Welt mag das als Klugheit und Lebensweisheit anpreisen, aber auch hier trifft das Wort des heiligen Apostels Jakobus zu: Das ist keine Weisheit, die von oben kommt, sondern irdische, sinnliche, teuflische Weisheit (Jak 3. 15); ja, es ist so recht eine Erfindung des Teufels, des Menschenmörders von Anbeginn, wie der Heiland ihn nennt (Joh 8. 44). — Wehe den Eheleuten, die sich mit ihm einlassen, die nach dem Worte des Propheten einen Bund schließen mit dem Tode und einen Vertrag eingehen mit der Hölle (Jf 28. 15). An ihnen wird wahr das Psalmwort: Sie haben den Fluch geliebt und der Fluch wird über sie kommen; sie haben den Segen von sich gewiesen und der Segen wird ihnen fern bleiben; sie haben den Fluch umgetan wie ein Gewand und er ist wie Wasser in ihr Inneres gedrungen und wie Del in ihr Gebein (Ps 108, 18).“ Anderen Vorwänden (vgl. n b) gegenüber fährt das bischöfliche Sendschreiben fort: „Da ziehen oftmals statt der Kinder, die man nicht wollte, finstere Mächte wie Rachegeister ein: körperliches Siechtum, Geistes- und Gemüthskrankheit, eheliche Zerrwürfnisse, die Dualen des bösen Gewissens, und auf dem ganzen Familienleben lastet schwer die schwarze Wolke des Fluches — des Fluches der Todssünde.“

Man kann sich auf die Autorität der tüchtigsten Aerzte berufen: für eine gesunde Frau ist das regelmäßige Gebären nach regelmäßiger Selbststillung des letzten Kindes die beste Art, die Gesundheit zu

bewahren. Aber da hat man noch einen neuen Kampf zu führen gegen Unverstand, Eitelkeit, Blasiertheit, Opfersehn, Sucht der modernen Frau, eine Rolle in der Deffentlichkeit zu spielen auf Kosten der heiligsten Familienpflichten.

Nicht zu vergessen ist jedoch, daß der Priester alle seine Bemühungen auf der Kanzel befruchten muß mit dem Gnadentau Gottes, herabgeholt durch Gebet und Opferleiden.

§ Vielleicht würde es sich auch empfehlen, den ersten Teil des soeben oft benutzten offiziellen Sendschreibens, als achtseitiges Merkblatt in Gebetbuchformat gedruckt, den jungen Eheleuten zum Hochzeitstage zu überreichen.

3. Was die Heilbehandlung der einzelnen Krankheitsfälle im Beichtstuhle betrifft, so wird hier von der oben erwähnten Geburtenvernichtung nicht weiter die Rede sein, sondern nur noch von der Geburtenverhütung. P. Roldin¹⁾ bietet alles Wünschenswerte darüber und seinen Ausführungen werden sich die folgenden Bemerkungen im großen und ganzen anschließen.

Beim Ehemißbrauch sind zwei Arten der Empfängnisverhütung zu unterscheiden, von denen ich die eine „unnatürlich“, die andere „widernatürlich“ benenne.

a) Unter der „unnatürlichen“ Art wird der Mißbrauch durch „Zurückziehen“, „Sichinachtnehmen“ verstanden, d. h. durch Abbruch der begonnenen Kopula mit tatsächlich erfolgtem Samenerguß außerhalb des weiblichen Gefäßes. Die Bezeichnung in der Moral heißt bekanntlich onanismus (coniugalis), während die Mediziner und die Umgangssprache das Wort oder auch die Form Onanie für masturbatio verwenden.

Es darf übrigens mit diesem schwer sündhaften Onanismus nicht verwechselt werden ein Vorgang, der ihm nahe verwandt erscheint, aber bei gegenseitiger Uebereinstimmung nicht unerlaubt ist (cf. Roldin ¹¹ n. 73 2 b). Es handelt sich dabei auch um Abbruch der begonnenen Kopula, aber ohne Samenergießung (und deren Gefahr); es gibt Männer, die in dieser Beziehung ihrer mächtig sind.

Bei dem eigentlichen Onanismus sind meistens beide Gatten an der Sünde beteiligt, vielleicht öfter der Mann als physische Ursache, die Frau als moralische, d. h. mit ihren Klagen über Schwäche, Kinderlast, Sorge, Furcht.

Nach der Anteilnahme an der Sünde sind die Frauen verschieden zu behandeln.

α Nicht-Mitschuldige, gegen deren Willen der Mißbrauch geschieht [man kann aber den zur Lüge und Verstellung geneigten Frauen nicht immer glauben], sind zu trösten und darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Mann zum Rechten ermahnen sollen (wenn auch nicht jedesmal, falls es sich als nutzlos erweist)

¹⁾ De sexto praecepto et de usu matrimonii ed. 15. Innsbruck, Rauch. 1915.

und daß sie nicht mit der Sünde einverstanden sein dürfen [etwas anderes wäre es: zufrieden sein mit dem Fernbleiben von Schwangerschaft]. Da sie das im Ehestande Erlaubte gewähren und dessen Mißbrauch zu verhindern nicht in der Lage sind, können sie solche „materielle“ Kooperation zur Sünde des Mannes aus den gewöhnlich vorliegenden Gründen leisten: 1. Furcht vor Zank, Streit, Schmähen; 2. Furcht vor sonst zu erwartendem Ehebruch; 3. sonst eintretender längerer Verzicht auf das eigene Recht; 4. Aussicht, sonst abgehalten zu werden von den Uebungen der Frömmigkeit und dem Empfang der Sakramente; 5. Störung des Familienfriedens.

β Hauptschuldige, die widerwillig sind, sich sträuben und entziehen, sind an ihre Pflicht zu erinnern und dazu anzuhalten, sich bei rechtmäßiger Forderung zu fügen. Wenn sie sich nicht disponieren lassen, ist die Absolution zu verweigern.

γ Aengstliche, bisher Mitschuldige, sind zum Gottvertrauen zu ermuntern; ja, zu großmütiger Hingabe des Lebens, falls sie als Märtyrer ihres Berufes sterben sollten, lassen sie sich wohl bewegen. Dienlich ist zuweilen auch der Hinweis darauf, daß die Aerzte über Gottes Gebot nichts zu bestimmen hätten, oder (an Beispielen) daß sie die Gefahren übertrieben.

δ Opferscheue, bisher Mitschuldige, sind daran zu erinnern, daß Gen 3. 16 steht: *multiplicabo aerumnas tuas et conceptus tuos: in dolore paries filios*; das ist ihr Bußweg in den Himmel.

Wenn β γ δ hic et nunc disponiert sind, kann man sie öfters trotz eingetretener Rückfälle absolvieren. Es handelt sich eben nicht um eigentliche Gelegenheitsfünder mit einer *occasio proxima externa*, sondern ähnlich wie bei den Pollutionisten mit einer *quasi-interna*. Die bei der Absolution wirklich vorhandenen guten Vorsätze können bei der plötzlich wieder auftauchenden Angst schon zuschanden werden.

Selbstverständlich ist öfterer Empfang der Sakramente notwendig, soll das Uebel kuriert werden. Zuweilen kann man Frauen, deren Männer absolut nicht wollen, leicht dazu bringen, daß sie unter die Klasse α sich einreihen.

In ähnlicher Weise sind auch die Männer α von falscher Rücksicht auf die Gesundheit der Frau oder auf standesgemäße Erziehung der Kinder in belehrender und ermahnender Weise abzubringen. Wenn man sie für den Augenblick wirklich disponiert hat, kann man sie schon öfters von neuem absolvieren trotz eingetretener Rückfälle.

β Bei wirklich unabweisbaren Rücksichten auf die Gesundheit der Frau ist der Beichtvater verpflichtet, auf völlige Enthaltsamkeit eindringlich hinzuweisen, deren Schwierigkeit doch nicht unüberwindbar sei. Schwächeanfälle sind dann gnädiger zu beurteilen, wenn der Entschluß erreicht war.

γ Ebenso muß der Beichtvater auf die Enthaltſamkeit als einziges erlaubtes Mittel hinweiſen, wenn gar kein Wille, noch weitere Kinder anzunehmen, erreicht werden kann. Fehlt aber die Entſcheidung über dieſes „Entweder — Oder“, ſo fehlt auch die zur Abſolution notwendige Diſpoſition.

δ Molidin weiſt außer den oben unter n. 2 b β gebotenen Motiven noch darauf hin, man könne die Männer aufmerkſam machen: 1. auf die Gefahr des Ehebruchs von Seite der Frauen, die das Unbefriedigtbleiben anderweitig erſetzen wollen; 2. Zerstörung des ehelichen Einverständniſſes; 3. auf den großen Verluſt echter Familienfreuden, an deren Stelle Gewiſſensbiſſe und Furcht vor Gottes Strafe treten (— Wo bleibt das geſuchte Glück? —); 4. Gefahr des Aussterbens der Familien [gilt vielen nichts]; 5. ſchwere Schädigung der Geſundheit und ſchreckliche Leiden beſonders bei den Frauen. [Kann eine Maſchine inſtand bleiben, bei welcher zwiſchen die Speichen des Schwungrades plötzlich ein Knüttel geworfen wird, um ſie bei höchſter Geſchwindigkeit zum Stillſtand zu bringen?]

Was die Empfehlung der ſogenannten „fakultativen Sterilität“ angeht, d. h. Benutzung der Ehrechte excluſiv zu der Zeit, welche zu einer Empfängnis wenig Wahrſcheinlichkeit bietet — ſo ſagt Molidin caute et prudenter könne es empfohlen werden. Ich erlaube mir, die beiden lateiniſchen Wörtchen dick zu unterſtreichen. Zunächst iſt vor Augen zu halten, daß dieſes Mittel keinerlei Sicherheit bietet bezüglich des erſtrebten Zieles. Die Franzoſen reden von „Ueberräſchungen“. Sodann wird dabei eine 18tägige Enthaltung an einem Stück in jeder Lunation (Mondmonat) gefordert, was den meiſten zu lang iſt. Schließlich gebe man aber, falls man glaubt, Geneigtheit dafür zu finden, auch den Grund der Erlaubtheit an zur Klarſtellung der Gewiſſen: Sie können es laſſen, wann Sie wollen; wenn Sie ſich dieſe Tage zur Benutzung Ihrer Ehrechte auswählen, tun Sie kein Unrecht, falls es in richtiger Weiſe geſchieht.

Vor dem Anraten oder Dulden des apponere semen ad os vaginae ex parte mariti ſcheint mir nicht eindringlich genug gewarnt werden zu können, weil (Molidin ¹¹ n. 77 Schluß) der Vorgang ſich nicht als Kopula bezeichnen läßt.

b) Die widernatürliche Art der Empfängnisverhütung geſchieht mit phyſiſiſchen oder chemiſchen Mitteln. Von Seite der Männer kommt hier der ſchändliche „Gummi“ in Betracht, ein dünner Gummiüberzug über das Glied, welcher verhindert, daß der Samenerguß in das weibliche Gefäß hineingelangt. Von Seite der Frauen kann die Anwendung der verſchiedenſten Mittel entweder dem Akt vorausgehen: Verſtopfung des Einganges in den Mutterschoß [nicht: in die Scheide] oder vorherige Einführung keimzerstörender Chemikalien, oder ſie kann nach dem Akt erfolgen: Ausſpülungen mit und ohne Chemikalien. Selbſtverſtändlich ſind ſolche Pönitenten viel feſter

anzufassen. Zum guten Vorsatze gehört [was nicht übersehen werde bei der Beicht!] sofortige Vernichtung aller etwa vorrätiger Mittel.

α Benutzt der Mann das Instrument, so darf die Frau den Akt überhaupt nicht beginnen und ihm nicht zu Willen sein. Nur Furcht vor den allerschlimmsten Uebeln könnte sie nach Molin n. 74. 3 entschuldigen zu materieller Beihilfe, und sie müßte ihrerseits die Zustimmung zur entstehenden Geschlechtslust ausschließen. Daß der Mann nicht absolviert werden kann, wenn er diese Naturwidrigkeit nicht lassen will, ist selbstverständlich; da gibt es keine bona fides.

β Eine Frau, welche eines der vielen Mittel benutzt hat, kann nur nach Willensänderung absolviert werden; und wenn sie die erstmalig geforderte Vernichtung nicht erfüllt hat, sicherlich vor Erfüllung nicht öfter.

Es kann vorkommen, daß ein christlicher Mann von der Anwendung der Mittel von Seite seiner Frau nichts weiß, er ist bei allgemeinem Verdacht bezüglich vorausgehender Anwendung solcher nicht gehalten, jedesmal zu fragen, es genügt öftere allgemeine Ermahnung an seine Frau — etwas anderes wäre es, wenn er es bemerkte.

c) Bezüglich der Fragepflicht des Beichtvaters über diesen Punkt verweist Molin auf verschiedene römische Entscheidungen und sagt: Wenn begründeter Verdacht da ist, daß der Pönitent sich nicht darüber anklage trotz Vorliegen der Tatsache, so sei kluges und diskretes Fragen seine Pflicht. Läge wirklich bona fides vor (die sogar bei Selbstanklagen möglich ist) und sei keine Aussicht, daß eine Mahnung Erfolg habe, so könne der Beichtvater darüber weggehen, um den guten Glauben nicht zu zerstören.

Den Schluß bilde die Peroration des oft zitierten Hirtenschreibens: „Haltet heilig die Ehe in allem; bleibet treu eurer ehelichen Pflicht; nehmet sie auf euch starkmütig und opfermutig und in unerschütterlichem Gottvertrauen. — Wenn aber, was Gott verhüten wolle, katholische Eheleute so verstockt und verblindet wären, daß sie dem göttlichen Gebote den Gehorsam verweigern, unserer Mahnung Ohr und Herz verschließen und auf solchen bösen Wegen weiterwandeln, so mögen sie wissen, daß sie dadurch sich selbst vom Empfange der heiligen Sakramente ausschließen; denn so lange sie in ihrer Sünde verharren, können sie der Lossprechung nicht theilhaftig werden.“

Ueber den Herz Jesu-Freitag, den ersten Freitag des Monats.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

Der Freitag, der Tag des bitteren Leidens und Sterbens, an dem das Herz Jesu am Kreuze eröffnet ward, ist der Verehrung des heiligsten Herzens geweiht. Allein der göttliche Heiland selber wünschte, daß der erste Freitag jeden Monats seinem heiligsten